

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

62. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 24. Jänner 1973

Inhalt

Nationalrat

Präsident Benya zum Waffenstillstandsabkommen für Vietnam (S. 5732)

Personalien

Krankmeldungen (S. 5732)

Fragestunde (30.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck (762/M), Troll (785/M), Staudinger (813/M), Dr. Stix (764/M), DDr. Neuner (788/M), Dr. Fiedler (810/M, 811/M), Dipl.-Ing. Hanreich (757/M), Dr. Bauer (775/M), Dr. Schmidt (760/M), Egg (776/M) und Ofenböck (778/M) (S. 5732)

Bundesregierung

Bestellung des Staatssekretärs Lausecker — Beschluß auf Debatte (S. 5745)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 5745 und S. 5746)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

- 566: Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (S. 5745)
- 598: Zusatzabkommen mit Luxemburg zum Haager Übereinkommen betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen
- 600: Änderung des Arbeitsmarktförderungsgesetzes
- 601: Änderung des Betriebsrätegesetzes
- 602: Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung
- 603: Zivildienstgesetz
- 604: Unterstützungsbeiträge für Probelehrer
- 605: Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern
- 606: Bundesförderungsgesetz
- 607: Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln
- 608: Bundesrechenamtsgesetz
- 609: Bundeshaushaltsgesetz
- 619: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
- 632: EFTA-Durchführungsgesetz 1973

633: Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz

634: Änderung des Tauernautobahn-Finanzierungsgesetzes

635: Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie

636: Waffengesetz-Novelle 1973

637: Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973 (S. 5746)

561 wurde zurückgezogen (S. 5745)

Berichte

Jahresbericht und Jahresabschluß 1971/72 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-68) (S. 5746)

über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-72)

über bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhafte, BM f. Justiz (III-73)

25. Bericht gemäß dem Katastrophenfondsgesetz, BM f. Finanzen (III-74) (S. 5746)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (864/A.B. zu 908/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Breiteneder und Genossen (865/A.B. zu 855/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Zeillinger und Genossen (866/A.B. zu 880/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (867/A.B. zu 860/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (868/A.B. zu 997/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (869/A.B. zu 847/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (870/A.B. zu 851/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (871/A.B. zu 856/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (872/A.B. zu 958/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (873/A.B. zu 903/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (874/A.B. zu 909/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (875/A.B. zu 970/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (876/A.B. zu 943/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (877/A.B. zu 858/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ofenböck und Genossen (878/A.B. zu 862/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Gruber und Genossen (879/A.B. zu 875/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen (880/A.B. zu 876/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (881/A.B. zu 877/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (882/A.B. zu 959/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (883/A.B. zu 853/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (884/A.B. zu 882/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Helbich und Genossen (885/A.B. zu 910/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen (886/A.B. zu 971/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (887/A.B. zu 916/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (888/A.B. zu 1018/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Vetter und Genossen (889/A.B. zu 995/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (890/A.B. zu 922/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (891/A.B. zu 941/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (892/A.B. zu 994/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen (893/A.B. zu 1003/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (894/A.B. zu 919/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (895/A.B. zu 954/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (896/A.B. zu 940/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (897/A.B. zu 1011/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen (898/A.B. zu 911/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (899/A.B. zu 887/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (900/A.B. zu 933/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Genossen (901/A.B. zu 985/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (902/A.B. zu 936/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (903/A.B. zu 1002/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (904/A.B. zu 890/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (905/A.B. zu 918/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (906/A.B. zu 932/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (907/A.B. zu 896/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (908/A.B. zu 915/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Frauscher und Genossen (909/A.B. zu 963/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Frauscher und Genossen (910/A.B. zu 949/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Haberl und Genossen (911/A.B. zu 983/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Meißl und Genossen (912/A.B. zu 886/J)

- der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (913/A.B. zu 930/J)
- des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (914/A.B. zu 899/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Fiedler und Genossen (915/A.B. zu 1026/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (916/A.B. zu 962/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (917/A.B. zu 950/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (918/A.B. zu 946/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (919/A.B. zu 929/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (920/A.B. zu 928/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (921/A.B. zu 913/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (922/A.B. zu 904/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (923/A.B. zu 895/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (924/A.B. zu 891/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (925/A.B. zu 937/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (926/A.B. zu 957/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Schwimmer und Genossen (927/A.B. zu 1005/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Egg und Genossen (928/A.B. zu 947/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Gradinger und Genossen (929/A.B. zu 961/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Frauscher und Genossen (930/A.B. zu 948/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Gasperschitz und Genossen (931/A.B. zu 923/J)
- des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Kammerhofer und Genossen (932/A.B. zu 993/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (933/A.B. zu 969/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (934/A.B. zu 938/J)
- des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (935/A.B. zu 1023/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (936/A.B. zu 924/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Kraft und Genossen (937/A.B. zu 960/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Horejs und Genossen (938/A.B. zu 966/J)
- des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Gasperschitz und Genossen (939/A.B. zu 914/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (940/A.B. zu 888/J)
- des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (941/A.B. zu 901/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Kern und Genossen (942/A.B. zu 953/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (943/A.B. zu 967/J)
- des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (944/A.B. zu 892/J)
- des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (945/A.B. zu 1028/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (946/A.B. zu 935/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (947/A.B. zu 921/J)
- des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (948/A.B. zu 898/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (949/A.B. zu 927/J)
- des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (950/A.B. zu 951/J)
- des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (951/A.B. zu 889/J)
- des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (952/A.B. zu 897/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (953/A.B. zu 905/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (954/A.B. zu 906/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (955/A.B. zu 912/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (956/A.B. zu 934/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Ermacora und Genossen (957/A.B. zu 944/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (958/A.B. zu 978/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (959/A.B. zu 979/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (960/A.B. zu 1017/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Doktor Gasperschitz und Genossen (961/A.B. zu 920/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (962/A.B. zu 973/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (963/A.B. zu 925/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (964/A.B. zu 902/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (965/A.B. zu 894/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (966/A.B. zu 900/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (967/A.B. zu 917/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (968/A.B. zu 926/J)

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (969/A.B. zu 931/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Hahn und Genossen (970/A.B. zu 939/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Hanna Hager und Genossen (971/A.B. zu 945/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (972/A.B. zu 965/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (973/A.B. zu 976/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (974/A.B. zu 1035/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pelikan und Genossen (975/A.B. zu 893/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Erklärung zum Waffenstillstandsabkommen für Vietnam

Präsident: Hohes Haus! Vor wenigen Stunden ist in der ganzen Welt bekanntgeworden, daß ein Friedensabkommen zur Beendigung des Vietnamkrieges paraphiert wurde. Dieses wird kommenden Samstag offiziell unterzeichnet werden und am Sonntag in Kraft treten.

Damit geht ein langer, blutiger und grausamer Krieg zu Ende.

Es ist mir ein Bedürfnis, von dieser Stelle aus der großen Genugtuung Ausdruck zu verleihen, die die österreichische Volksvertretung über das nahe Ende dieses Krieges

empfindet, wobei wir alle hoffen, daß dem Schweigen der Waffen ein wirklich dauerhafter Friede und ein rascher Wiederaufbau des schwergeprüften Landes folgen möge. *(Starker allgemeiner Beifall.)*

Die amtlichen Protokolle der 59. Sitzung vom 18. und 19. Dezember, der 60. Sitzung vom 19. und 20. Dezember sowie der 61. Sitzung vom 20. Dezember 1972 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ing. Helbich, Hanna Hager, Ing. Sallinger und Westreicher.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage: Dipl.-Vw. Josseck (*FPO*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

762/M

Warum sind zwei Monate nach Beschlußfassung des Nationalrates über das neue Einkommensteuergesetz noch immer nicht alle notwendigen Formulare bei den Finanzämtern erhältlich?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von den auf dem Gebiete der Einkommensteuer und der Lohnsteuer bei den Finanzämtern in Verwendung stehenden Vordrucken wurden zunächst jene an die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1972 angepaßt und neu aufgelegt, die von den Arbeitnehmern zur Erlangung von Steuerfreibeträgen auf den Lohnsteuerkarten für das Kalenderjahr 1973 benötigt worden sind.

Obwohl die Entwürfe für diese neuen Vordrucke bereits Mitte November vergangenen Jahres der Österreichischen Staatsdruckerei zur Anfertigung von Bürstenabzügen zugemittelt worden sind, verzögerte sich ihre Drucklegung dadurch, daß während der Beratungen des Einkommensteuergesetzes 1972 im Plenum des Nationalrates, die am 24. 11. abgeschlossen wurden, am 28. 11. im Bundesrat beendet wurden und am 12. 12. im Bundesgesetzblatt erschienen sind, zahlreiche Abänderungsanträge eingebracht worden sind, die zumindest teilweise eine nachträgliche Abänderung der neuen Vordrucke erforderlich machten.

Die Fertigstellung der Vordrucke durch die Österreichische Staatsdruckerei erfolgte sodann in der Zeit von Mitte bis Ende Dezember 1972. Die von der Österreichischen Staatsdruckerei gelieferten Vordrucke wurden an die Finanzlandesdirektion zur Verteilung an die Finanzämter weitergeliefert, wobei zur Beschleunigung des Verteilungsvorganges verwaltungseigene Fahrzeuge eingesetzt wurden.

Dieser Verteilungsvorgang konnte im großen und ganzen vor Jahresbeginn 1973 beendet werden. Teilweise kam es allerdings bei der Verteilung an die unmittelbaren Bedarfstellen — das sind die Lohnsteuerstellen der Finanzämter — zu Fehlleistungen, sodaß in einzelnen Fällen bei Beginn der Eintragungsarbeiten den damit befaßten Bediensteten der Finanzämter noch nicht alle Vordrucke zur Verfügung standen. Trotzdem war die Entgegennahme der Anträge auch in solchen

Fällen möglich, da die bisherigen Vordrucke mit geringfügigen Adaptierungen weiterverwendet werden konnten, worauf bereits in einem Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 18. 12. 1972 und neuerlich mit Fernschreiben zu Beginn des Monats Jänner — am 3. Jänner genau — hingewiesen wurde. Nach den vorliegenden Informationen ist dies auch in der Regel geschehen, bedauerlicherweise kam es aber auch in Einzelfällen vor, daß Antragsteller wegen Fehlens von Vordrucken zunächst nicht abgefertigt wurden.

Die Lohnsteuerstellen der Finanzämter wurden inzwischen restlos mit den erforderlichen Antragsvordrucken beliefert; darüber hinaus wurden die mit der Angelegenheit befaßten Organe der Finanzämter neuerlich eingehend informiert, insbesondere dahin gehend, daß auch bei gelegentlichem Fehlen eines Vordruckes Antragsteller nicht unverrichteter Dinge weggeschickt werden dürfen, ihr Antrag vielmehr auf jeden Fall entgegenzunehmen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Sie sagen, daß es sich um Einzelfälle gehandelt hat, daß einzelne Finanzämter Ihren Anweisungen, wonach auch die alten Vordrucke zu verwenden gewesen wären, nicht nachgekommen sind. Aus der Praxis weiß ich, daß, so wie der „Kurier“ am 18. 1. 1973 diese Vorgangsweise beanstandete, darüber hinaus noch verschiedene andere Finanzämter dem nicht nachgekommen sind.

Ich frage mich nur: Wieso war es möglich, die „39 Tips für Lohnsteuerzahler“ als Propagandabroschüre rechtzeitig vor Weihnachten den Abgeordneten vorzulegen, auf der anderen Seite aber nicht möglich, aus der Staatsdruckerei rechtzeitig die Formulare zu bekommen? Ich darf Sie nun bitten zu beantworten: Wollten Sie einen rein propagandistischen Effekt erzielen oder woran lag es, daß Sie die „Tips“ herausgebracht haben, aber die Formulare doch sehr verspätet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Erstens, Herr Abgeordneter, nehme ich Bezug auf meine erste Beantwortung, daß der überwiegende Teil der Formulare vor Jahresende fertiggestellt und ausgeliefert war. Es war nur eine ganz geringe Anzahl von Finanzämtern, wo weder die Formulare vorgelegen haben noch dem Erlaß vom 18. 12. und den Informationen vom 3. 1. Folge geleistet wurde. Auch bei den „39 Tips“, deren erste Exemplare ich mir erlaubt habe den Abgeordneten des Hohen Hauses zur Verfügung zu stellen, konnte erst in den letzten Tagen der Vollaussdruck für alle

Bundesminister Dr. Androsch

interessierten Lohnsteuerpflichtigen erfolgen und ihnen zugehen.

Zum Vorwurf der „Propaganda“ möchte ich sagen: Wenn Sie es als Propaganda ansehen, daß der Fiskus die Steuerpflichtigen aufmerksam macht, welche Möglichkeiten sie haben, ihre Steuerlast so gering wie möglich zu halten, dann bekenne ich mich gern zu dieser Propaganda.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck:** Herr Bundesminister! Ich bleibe trotzdem bei dem Vorwurf, daß Sie aus propagandistischen Gründen den Abgeordneten Ihre „39 Tips“ vorgelegt haben, denn bei den Finanzämtern waren sie Mitte Jänner noch nicht einmal erhältlich.

Herr Bundesminister! Anlässlich der Budgetdebatte habe ich Ihnen bereits gesagt: Sie waren sicher schon lange nicht mehr als Partei bei einem Finanzamt vorstellig. Was sich aber Ende Dezember und Anfang Jänner abgespielt hat, war katastrophal, weil eben die Pflichten abgewiesen wurden. Sie erschienen mit ihren Lohnsteuerkarten, die sie unter Umständen sehr schwer in die Hand bekommen, in der Annahme, sie könnten bereits Ende 1972 die Sonderausgaben noch für 1972 und auch für 1973 gleich weiter eintragen lassen. Das ist alles gescheitert.

Glauben Sie, wenn nun Finanzbeamte Ihren Weisungen nicht nachgekommen sind, daß das daran gelegen ist, daß man den Finanzbeamten nicht wie den Lehrern bei der Schulbuchaktion für diese wesentliche Mehrarbeit eine Entschädigung hat zukommen lassen?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Wenn Sie, sehr geehrter Herr Abgeordneter, die Tatsache, daß ich den Abgeordneten des Hohen Hauses als ersten die Broschüre zur Verfügung gestellt habe, als Propaganda bezeichnen, kann ich Ihrer subjektiven Wertung nichts hinzufügen; ich meinte, daß es ein Akt der Courtoisie gegenüber dem Hohen Hause gewesen ist; aber da haben wir offensichtlich unterschiedliche Wertvorstellungen.

Nun herrscht zu Jahresende bei den Lohnsteuerstellen, da in den meisten Fällen eine Fallfrist bei den Eintragungen gegeben ist, jedenfalls sofern sich diese auf das ablaufende Jahr beziehen, ein großer Andrang, der sich dadurch verstärkt, daß bereits für das kommende Jahr die Antragswünsche vorliegen.

Ich möchte aber darauf verweisen, daß diese Situation seit Jahren bestanden hat und daß eine ganze Reihe von Maßnahmen dazu dient,

diese Situation zu entspannen. Etwa durch die Tatsache, daß künftighin die Bausparbegünstigung nicht mehr im Wege dieser Verwaltungstätigkeit der Lohnsteuerstellen in Anspruch genommen zu werden braucht, sondern direkt mit der Bausparkasse sozusagen *uno actu* erfolgt, was sicherlich sowohl für die Steuerpflichtigen wie für die Finanzbeamten eine wesentliche Erleichterung darstellt.

Was die ohne Zweifel mit EWG-Arrangement, Durchführung der Einkommensteuerreform und Durchführung der Umsatzsteuerreform bei gleichem Personalstand verbundenen Belastungen betrifft, so ist Vorsorge und mit der Personalvertretung der Finanzbeamten Absprache getroffen, diese Mehrleistung in geeigneter Weise durch Belohnungen zu berücksichtigen.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Troll (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

785/M

Wie ist gegenwärtig der Bund als Hauptaktionär im Aufsichtsrat der AUA vertreten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der § 3 Abs. 2 des AUA-Rekonstruktionsgesetzes sieht vor, daß bei der Bestellung von Organen (Vorstand und Aufsichtsrat) der Austrian Airlines das Kräfteverhältnis und die Vorschläge der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien zu berücksichtigen sind. Der Aufsichtsrat besteht daher nur aus den von den politischen Parteien vorgeschlagenen Personen. Eine darüber hinausgehende Nominierung von Aufsichtsratsmitgliedern durch den Bund ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Würden Sie ein gesetzliches Nominierungsrecht des Bundes für zweckmäßig erachten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Bund vertritt bei den Austrian Airlines 99 Prozent der Anteilsrechte und hat keine wie immer geartete Möglichkeit, seinerseits dort eine Vertretung in den Organen oder dem in seinem Bereich verantwortlichen Organ des Aufsichtsrates zu haben. Ich würde daher sagen, daß die Möglichkeit, im Aufsichtsrat neben den von den politischen Parteien nominierten Vertretern auch Vertreter des Hauptaktionärs Bund zu haben, nicht nur eine wünschenswerte, sondern sogar eine notwendige Regelung wäre.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Das erscheint natürlich sehr zweckmäßig. Ich frage Sie daher: Wären Sie bereit, eine solche Gesetzesinitiative zu ergreifen und dem Haus eine entsprechende Vorlage zuzuleiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In meinem Haus finden derzeit Vorarbeiten zu einem Gesetzentwurf statt, eine solche Nominierungsmöglichkeit für Bundesvertreter in den Aufsichtsrat der Austrian Airlines, an der der Bund 99 Prozent der Anteilsrechte vertritt, vorzusehen.

Präsident: Anfrage 3: Abgeordneter Staudinger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

813/M

Wann werden die im Rahmen der Gespräche um die Stahlfusion von Regierungsseite versprochenen zwei Milliarden der verstaatlichten Stahlindustrie zur Verfügung gestellt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei einer Fusion handelt es sich zunächst einmal um einen gesellschaftsrechtlichen Vorgang, der im übrigen noch nicht im konkreten Fall endgültig abgeschlossen ist. Erst dann können entsprechende Finanzierungspläne an Hand der Investitionsvorhaben erstellt werden, und erst bei Vorliegen derartiger Finanzierungsvorstellungen kann geprüft werden, in welcher Form die Finanzierung erfolgen soll, was an Selbstfinanzierung möglich, was an Fremdfinanzierung vertretbar und was an Eigenfinanzierung notwendig ist. Hinsichtlich der Eigenfinanzierung darf ich auf die gewissermaßen auf Grund des ÖIAG-Gesetzes bestehende Finanzierungshoheit der ÖIAG verweisen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Ihre Antwort könnte vermuten lassen, man habe eine Vorvereinbarung oder ein Einverständnis über die Fusionierung der Stahlunternehmen erzielt, ohne daß die Finanzfrage besprochen worden sei. Nun werden Sie besser wissen, viel besser als ich, daß das nicht der Fall ist, sondern daß im Gegenteil bei allen Gesprächen des sogenannten Stahlgipfels ein Einvernehmen darüber erzielt worden ist. Eine Fusion hätte keinen Sinn, würde nicht gleichzeitig auch ein Schritt vorwärts getan und würde nicht den Unternehmungen oder den fusionierten Unternehmungen zusätzliches Kapital zugeführt werden. Und da war, wie ich höre, konkret von 2 Milliarden Schilling die Rede; 2 Mil-

liarden als das Ergebnis jener Beträge, die von den Unternehmungen im Zuge der Investitionserfordernisse und der Erhöhung des Sozialkapitals genannt wurden. Ist Ihnen, Herr Bundesminister, von diesen Gesprächen und von einem grundsätzlichen Übereinstimmen in dieser Frage nichts bekannt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach meiner Information gab es Gespräche dieser Art, indem sehr globale Wünsche, ohne daß entsprechende Unterlagen vorgelegen hätten, genannt wurden. Das steht also zur Prüfung aus. Ebenso wurde nach meiner Information die Zusage gegeben, daß eine entsprechende Unterstützung erfolgt. Aber ich bitte auch zu berücksichtigen, daß die Finanzierungshoheit bei der ÖIAG liegt und daß die Möglichkeiten, die sich dort ergeben, auch entsprechend auszuschöpfen sind. Es wurde keine konkrete Zusage gegeben, daß von Regierungsseite die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ihre Frage kann ja nur so verstanden werden, daß das aus dem Budget zu erfolgen hätte.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Staudinger: Herr Bundesminister! Aus Gesprächen mit Organen der nun in Rede stehenden Unternehmungen habe ich Kenntnis, daß der Herr Generaldirektor Geist bei den Verhandlungen gesagt hat: Im Hinblick auf die Morgengabe des Bundes, des Eigentümers in der Höhe von 2 Milliarden Schilling solle man hinsichtlich der Details nicht kleinlich sein. Nun ist von dieser Morgengabe, wie ich aus Ihrer eigentlich nicht gegebenen Antwort schließen darf, keine Rede mehr und die Conditio, die Voraussetzung für das Zustandekommen der Fusion und für die Regierungsvorlage, die jetzt dem Haus zugeleitet wurde, ist völlig unklar, ist also nicht gegeben.

Ich hätte von Ihnen, Herr Bundesminister, in meinen Zusatzfragen wissen wollen, innerhalb welcher Zeit die Mittel den fusionierten Unternehmungen zugeführt werden, und in welcher Art und Weise. Und nun höre ich aus Ihrer Antwort, daß darüber nicht im geringsten eine Vorstellung besteht. Schließe ich das aus Ihrer Antwort richtig, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich darf Sie nochmals darauf aufmerksam machen, daß eine Fusion ein gesellschaftsrechtlicher und kein finanzierungstechnischer Vorgang ist. Das ist das erste.

Bundesminister Dr. Androsch

Das zweite: Die Finanzierung, sehr geehrter Herr Abgeordneter, eines Unternehmens ist keine Frage von Morgengaben, sondern eine Frage betriebswirtschaftlicher Überlegungen. Solche sind nur dann hinsichtlich Größenordnung, Zeitpunkt und Art der Finanzierung anzustellen, wenn konkrete Finanzierungspläne vorliegen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ) an den Herrn Bundesminister.

764/M

Wann wird die im Durchführungserlaß zum Umsatzsteuergesetz 1972 (Amtsblatt der Österreichischen Finanzverwaltung, 53. Stück, Nr. 283) angekündigte Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Erleichterungen, die im Zusammenhang mit der Besteuerung des Eigenverbrauches Platz greifen können, ergehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung der Höhe des Eigenverbrauches bei bestimmten Unternehmern und über die Fälligkeit der auf den Eigenverbrauch entfallenden Umsatzsteuer ist bereits in Ausarbeitung und wird in den nächsten Tagen zur offiziellen Begutachtung versendet werden. Es besteht die Absicht, die Verordnung Mitte Februar 1973 im Bundesgesetzblatt zu verlautbaren.

Im übrigen darf ich Sie darauf hinweisen, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit Schreiben vom 4. Jänner 1973 einen Antrag zur Aufstellung von Schätzungsrichtlinien betreffend Betriebe des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes gestellt hat.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer haben sich Verwaltungserschwerisse verschiedenster Art ergeben. Eine darunter betrifft die Abrechnung von Reisekosten. Erste Erfahrungen aus den Betrieben zeigen, daß dabei ein etwa dreibis vierfacher Zeitaufwand gegenüber bisher erforderlich ist. Im Zusammenhang damit spielt wiederum die Frage des Eigenverbrauches eine Rolle, nämlich die Haushaltskostenersparnis, die bekannten 20 Prozent.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, richte ich an Sie die Frage, ob Sie in Erwägung ziehen können, die 20 Prozent Haushaltsersparnis bei Reisekostenabrechnungen in Zukunft grundsätzlich fallenzulassen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Es gibt eine ganze Reihe von sicherlich technischen Einzelheiten im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Nettoumsatzsteuersystem. Es gilt das, was ich auf derartige Fragen stets festgestellt habe, daß wir im Rahmen der uns gesteckten Grenzen die einfachstmögliche Form finden wollen. Sofern uns konkrete Überlegungen vorliegen, werden wir diese im Lichte dieser Maxime prüfen und nach Möglichkeit verwirklichen.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundesminister! Das war keine direkte Beantwortung meiner Frage. Ich möchte sie daher noch einmal und in einer etwas modifizierten Form wiederholen: Wären Sie a) bereit zu überlegen, die sogenannten 20 Prozent Haushaltskostenersparnis in Zukunft bei Reisekostenabrechnungen wegen der Kompliziertheit der Berechnung außer acht zu lassen; wenn nicht, wären Sie b) der Erwägung zugänglich, daß man für deren Berechnung nicht nur von den amtlichen Pauschsätzen ausgeht, sondern auch jene Pauschsätze anerkennt, die in Kollektivverträgen, abweichend von amtlichen Pauschsätzen, verankert sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen darauf keine definitive Antwort geben, weil ich der Meinung bin, daß derartige Fragen wie ähnlich gelagerte andere nach einer entsprechenden Prüfung verlangen. Wenn Sie die Frage so stellen, ob wir bereit sind zu überlegen: Selbstverständlich; das habe ich in der Beantwortung der ersten Zusatzfrage zum Ausdruck gebracht.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Minister.

788/M

Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt, um den Finanzbeamten den zusätzlichen Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Einführung der Mehrwertsteuer und dem Einkommensteuergesetz 1972 zu erleichtern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der zusätzliche Arbeitsanfall ist, abgesehen von den mit den Umsatzsteuervoranmeldungen in Zusammenhang stehenden Arbeiten, sowohl beim Umsatzsteuergesetz 1972 als auch beim Einkommensteuergesetz 1972 auf einen Übergangszeitraum beschränkt.

Bundesminister Dr. Androsch

Auf dem Sektor der Lohnsteuer wird bereits im Jahre 1973 die Verminderung der Eintragungen von Lohnsteuerfreibeträgen durch den Wegfall der Bausparkassenprämien und Kfz-Haftpflichtprämien als Sonderausgaben eine fühlbare Entlastung bewirken.

Im Bereich des Umsatzsteuergesetzes 1972 wurde durch entsprechende informationsmäßige Vorbereitung der Beamten, die bereits im Mai 1972 einsetzen konnte, sowie durch eine etappenweise Darstellung und Vorzeichnung der einzelnen Arbeitsvorgänge unter Beachtung auf möglichstste Rationalisierungseffekte durch Erlässe organisatorischer Natur dem Arbeitsanfall ein Gegengewicht gesetzt. Auch die umfangreiche und wiederholte Information der Abgabepflichtigen wird dazu beitragen, den vermehrten Arbeitsanfall in Grenzen zu halten.

Einen entscheidenden Beitrag für die Bewältigung der zusätzlichen Arbeiten leistet die Datenverarbeitung. Noch in diesem Jahr werden die restlichen Finanzämter in das automatisierte Abgabeneinhebungsverfahren einbezogen sein. Die im Zusammenhang mit der Abgabe der Voranmeldung stehenden Arbeiten werden zum Großteil mit dieser Anlage abgewickelt werden. Hierzu zählt die Überwachung der Abgabe der Voranmeldung selbst, die Erinnerung zur Abgabe derselben und die Ausfertigung allfälliger Bescheide sowie die Gewinnung statistischer Unterlagen.

Allen Abgabepflichtigen werden die Voranmeldungsdrucke samt Erläuterungen zeitgerecht vor dem jeweiligen Abgabetermin zugewiesen. Dadurch erhofft sich die Finanzverwaltung eine möglichst vollzählige Abgabe der Voranmeldungen.

Auch die Umstellungsarbeiten, bedingt durch den Übergang zur Individualbesteuerung, können im wesentlichen durch die EDV-Anlage besorgt werden. Die den Veranlagungsreferaten obliegenden Überleitungsmaßnahmen werden in der zweiten Jahreshälfte 1973 erfolgen; dadurch erscheint eine zeitliche Kollision mit den Übergangsarbeiten bei der Umsatzsteuer vermieden.

Weitere Hilfen für die Bewältigung zusätzlicher Arbeiten sind die Schaffung verschiedener Arbeitsabläufe vereinfachender Drucke sowie der Einsatz von Rechenmaschinen in größtmöglichem Umfang.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer ausführlichen Antwort auch erwähnt, daß Sie bereits informationsmäßige Vorbereitungen im Mai des vergangenen Jahres für die Bewältigung der

Mehrarbeit für die Umsatzsteuer herausgegeben beziehungsweise getätigt haben. Wir haben Ihnen damals im Mai, Herr Bundesminister, und auch noch im Juni sehr eingehend vorgehalten, daß es notwendig werden könnte, beispielsweise eine vereinfachte Vorratsentlastung im Pauschalwege durchzuführen. Wir haben Ihnen damals auch vorgehalten, daß es notwendig werden würde, eine Sonderregelung für die Bautenabrechnung zum Stichtag 31. 12. 1972 zu schaffen. Und wir haben Ihnen auch vorgeordnet, daß es notwendig werden wird, eine vereinfachte Errechnung der Alkoholabgabe durchzuführen. Das haben Sie und die Sozialistische Partei damals glattweg abgelehnt und unsere Anträge niedergestimmt. Aber am 29. Dezember — also zwei Tage, bevor diese Bestimmungen alle in Kraft treten — kommen im Amtsblatt und im Bundesgesetzblatt dann Erlässe beziehungsweise Verordnungen, die alles das bringen, was wir bereits im Mai und Juni des Jahres 1972 verlangt haben.

Herr Bundesminister! Sehen Sie in einer derartigen Vorgangsweise — ganz abgesehen davon, daß Sie ja die Wirtschaftstreibenden mit einer solchen Vorgangsweise verhöhnen und ihnen die Arbeit nicht erleichtern — eine Erleichterung für die Beamtenschaft?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf in Erinnerung rufen, daß sich die Beratungen so abgespielt haben, daß Sie in der Schlußphase sogar daran nicht mehr teilgenommen haben und daß Sie von allem Anfang an mehr oder weniger ein entschiedenes Nein der so notwendigen und sicherlich schwierigen Reform entgegengesetzt haben. (*Abg. Dr. Keimel: Das stimmt nicht, Herr Minister! Das ist Polemik!*)

Im Lichte der Beratungen mit den zuständigen Interessenvertretungen, insbesondere der Fachgruppen und Gremien der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, und den uns bei diesen Beratungen zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir jene Wege gesucht und gefunden, die auf Grund der Unterlagen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Möglichkeiten und der fiskalischen Gegebenheiten gangbar waren.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter DDr. **Neuner:** Herr Finanzminister! Sie hätten diese Unterlagen nicht erst durch Vorlagen der Bundeswirtschaftskammer finden müssen, die Ihnen übrigens auch bereits Anfang November zugegangen sind, sondern Sie hätten diese Unterlagen in den von uns gestellten ganz konkreten Ab-

5738

Nationalrat XIII. GP — 62. Sitzung — 24. Jänner 1973

DDr. Neuner

änderungsanträgen zum Umsatzsteuergesetz 1972 und in den ganz konkreten Darstellungen im Minderheitsbereich der OVP-Fraktion finden können.

Herr Bundesminister! Die Frage, warum Sie erst am 29. Dezember so wesentliche Erlässe und Verordnungen kundgemacht haben, ist also nicht beantwortet.

Ich stelle daher, Herr Bundesminister, die Zusatzfrage: Sind Ihnen aus der Beamtenschaft Klagen, Beschwerden, Vorstellungen, Einwendungen gegen die Zusammenballung zweier so großer Steuermaterien, wie sie die Umsatzsteuer und die Einkommensteuer darstellen, die beide mit Wirkung 1. Jänner 1973 neu gestaltet wurden, bekannt geworden? Ich denke da etwa an Einwendungen, daß das nicht oder nur sehr schwer und unter äußersten Anstrengungen bewältigt werden könne.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Androsch:** Es war der Beamtenschaft ebenso klar wie mir, daß eine solche Umstellung nur unter großen Schwierigkeiten zu bewältigen ist. Es war mir aber aus den Kontakten vor allem auch mit der Personalvertretung — und das ist für mich das entscheidende Gremium — klar, daß beide Teile der Meinung waren, daß dies eine sinnvolle und notwendige Maßnahme ist.

Gestatten Sie mir bitte noch eine Bemerkung zu den Anträgen: Wenn man den Anträgen, die Sie gestellt haben, Rechnung getragen hätte, dann wäre es jedenfalls nicht vertretbar gewesen, das Umsatzsteuergesetz 1972 in der Fassung Ihrer Abänderungsanträge zu beschließen, auf keinen Fall hinsichtlich der Frist und des Steuersatzes, weil das eine die Unsicherheit um ein Jahr verlängert und das andere zu einem unvermeidbaren fiskalischen Ausfall geführt hätte. (*Abg. Dr. Fiedler: „Reden wir von etwas anderem!“*)

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Dr. Fiedler (*OVP*) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

810/M

Welche personelle Ausstattung ist für die seit dem Vorjahr in Peking errichtete Botschaft vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Die personelle Ausstattung der Botschaft in Peking ist: ein Bot-

schafter, ein Botschaftsrat, ein Botschaftssekretär, ein Amtsdirektor, drei aus Wien entsandte Vertragsbedienstete und sieben sur place aufgenommene Bedienstete, darunter Übersetzer, Dolmetsch und Chauffeur.

Es ist im Augenblick nicht daran gedacht, diese personelle Ausstattung zu verändern.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Wenn man den Amtskalender 1972 zur Hand nimmt und sieht, wie die Botschaften in anderen Hauptstädten der Welt — ich meine da Paris, London, Washington und Moskau — seitens des österreichischen diplomatischen Dienstes ausgestattet sind, so bekommt man hinsichtlich eines Artikels, der in der „Wochenpresse“ am 3. Jänner dieses Jahres erschienen ist, einen anderen Eindruck: daß nämlich Differenzen in der Auffassung zwischen dem derzeitigen Botschafter Österreichs in Peking und der Personalsektion Ihres Ministeriums Anlaß dazu waren, daß bereits nach der kurzen Zeit von einem Jahr dieser österreichische Botschafter wieder nach Wien zurückgekehrt ist.

Ich frage Sie, welchen Realitätsgehalt dieser Artikel vom 3. Jänner in der „Wochenpresse“ hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich will mich nicht über den Realitätsgehalt von Berichten in der Presse äußern, kann Ihnen aber versichern, daß nicht Differenzen über die personelle oder über die sachliche Ausstattung der Botschaft in Peking Anlaß dazu sind, daß der gegenwärtige Botschafter um Rückberufung gebeten hat, sondern es war vielmehr seine Erkrankung, die ihn gerade an einem Platz, der doch verhältnismäßig sehr isoliert ist, daran hindert, die Geschäfte in jenem Umfang durchzuführen, wie er selbst es gerne täte.

Vielleicht ist Ihnen, Herr Abgeordneter, auch persönlich bekannt, daß der Herr Botschafter im Sommer für verhältnismäßig lange Zeit auf Krankenurlaub hier weilen mußte.

Differenzen mit der Personalstelle oder mit dem in dem Zeitungsartikel genannten Generalsekretär bestehen nicht, und vor allem bestehen auch keine Differenzen über den notwendigen Ausbau auch dieser Botschaft; nur soll er schrittweise vor sich gehen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Meines Erachtens wäre es angebracht, ein so bedeutendes Presseorgan dies-

Dr. Fiedler

bezüglich von Ihrer Seite zu informieren, da ja Ihre Informationsabteilung sonst mit Nachrichten sehr großzügig vorgeht.

Ich muß aber darauf verweisen, daß in London insgesamt fünf A-Posten bestehen, in Paris sechs A-Posten — immer unter Ein-schluß des Presseattachés; in Paris gibt es auch noch einen Sozialattaché —, in Washington sechs und in Moskau fünf.

Haben Sie nun vor, für diese immerhin für Österreich in vielfacher Hinsicht sehr bedeutende Botschaft doch etwa in Form eines Stufenplanes eine entsprechende Angleichung zu den anderen vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß gegenwärtig der Tätigkeitsbereich der Botschaft in Peking noch nicht mit den vielen Aufgaben verglichen werden kann, die sich aus einer langen gegenseitigen Verbindung in der Tätigkeit der Botschaften in jenen Ländern ergeben, die Sie angeführt haben.

Ich verweise aber vielleicht darauf, daß bei der Botschaft Tokio — und die scheint mir eher vergleichbar, auch im Hinblick auf räumliche Entfernung — ebenfalls so wie bei der Botschaft in Peking drei A-Beamte und ein B-Beamter tätig sind.

Selbstverständlich werden wir uns nicht der Notwendigkeit verschließen, auch einen weiteren A-Beamten zuzuteilen oder Spezialbeamte wie Presseattaché oder Kulturattaché zum gegebenen Zeitpunkt zuzuteilen. Aber ich glaube, zuerst muß eine gewisse Intensivierung der Beziehungen kommen, und dann soll man auch noch Beamte zuteilen. Das aber geht alles stufenweise vor sich und muß alles stufenweise vor sich gehen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7, es ist eine des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Minister.

811/M

Haben Sie den Herrn Bundeskanzler vor seiner Reise zur Konferenz der Sozialistischen Internationale nach Paris davon informiert, daß diese Konferenz zum angesetzten Zeitpunkt seitens der französischen Regierung als inopportun bezeichnet wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Nein, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Angesichts der Tatsache, daß sich die Auslandspresse mit diesem Besuch sehr ein-

gehend befaßt hat — ich verweise auf die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 11. Jänner, die über eine Verstimmung der französischen Regierung gesprochen hat, ich verweise auf „Le Monde“ vom gleichen Tag, der sehr ausführlich über eine Pressekonferenz des französischen Staatspräsidenten Georges Pompidou berichtet hat, in welcher der österreichische Regierungschef persönlich annonciert und genannt wurde —, richte ich an Sie die Frage: Glaubten Sie, Herr Bundesminister, als der für die österreichische Außenpolitik verfassungsmäßig zuständige Ressortminister nicht, den Herrn Bundeskanzler darauf aufmerksam machen zu müssen, daß er seine staatspolitische Funktion im Interesse aller Österreicher mehr zu berücksichtigen hätte als die repräsentative Verpflichtung seines Parteiamtes?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Herr Abgeordneter! Ich hätte sicher diese Aufgabe gehabt, wenn ich Ihre Besorgnisse geteilt hätte. Aber diese Besorgnisse habe ich nicht geteilt, und ich glaube, ich habe damit auch recht behalten.

Sie selbst konnten sich ja erst vor wenigen Tagen davon überzeugen, daß das Verhältnis zwischen Frankreich und Österreich keineswegs getrübt ist. Ich glaube, die Atmosphäre, die gerade beim Besuch des Herrn Ministers Bettencourt vorgestern und gestern geherrscht hat, und auch die Offenheit der Gespräche, die geführt wurden, geben dafür ein beredtes Zeugnis. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Fiedler:** Herr Bundesminister! Sie nehmen die Gelegenheit wahr, über Gespräche zu berichten, deren Inhalt mir nicht bekannt ist. Ich habe lediglich an einem repräsentativen Frühstück teilgenommen, bei welchem sehr unverbindlich gesprochen wurde und sehr schöne Ansprachen Ihrerseits und seitens des Herrn Ministers im Außenministerium Bettencourt gehalten wurden. Es wäre sehr interessant, wenn Sie bei sich ergebender Gelegenheit dem Hohen Haus darüber im Detail Kenntnis geben würden.

Ich möchte aber doch die Frage hinzufügen: Sind Ihnen alle diese Berichte der ausländischen Zeitungen vor dem 13. Jänner bekanntgeworden? Ist Ihnen da nicht eine etwas andere Meinung, als nur lapidar jetzt zu sagen, Sie haben sich nicht verpflichtet gefühlt, irgendwie aufgetaucht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kirchschläger:** Mir waren die Zeitungsberichte bekannt. Mir

Bundesminister Dr. Kirchschräger

waren aber nicht nur die Zeitungsberichte bekannt, sondern mir war auch bekannt, daß diese Äußerungen, auf die Sie, Herr Abgeordneter, sich in Ihrer Anfrage bezogen haben, in einer Pressekonferenz gefallen sind.

Ich glaube nun nicht, daß es für einen Regierungschef sinnvoll und zweckmäßig ist, wenn er auf Äußerungen, die im Ausland auf einer Pressekonferenz fallen, auch sofort im Sinne dieser Äußerungen reagiert. Im Gegenteil: Ich würde es für sehr gefährlich halten, wenn sich Mitglieder einer frei gewählten Regierung jeweils in ihrem Verhalten danach richten würden, was auf einer ausländischen Pressekonferenz gesagt wird, denn es wäre möglich, daß das nicht immer eine Pressekonferenz in Paris ist. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Fiedler. — Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen zur 8. Anfrage: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

757/M

Wann werden die Arbeiten an dem Ministerialentwurf für ein Pyrotechnikgesetz, dessen Bestimmungen dem groben Unfug mit Knallkörpern einen wirksamen Riegel vorschieben sollen, abgeschlossen sein?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Herr Abgeordneter! Nach dem Terminkalender des Ministeriums wird dieses Gesetz aller Voraussicht nach noch vor dem Sommer zur Begutachtung ausgesandt werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Einem Zeitungsartikel vom 10. Jänner 1972 entnehme ich, daß schon im vorigen Jahr vorgesehen war, dieses Gesetz im Laufe des Sommers zu präsentieren. Was war der Grund, daß das nicht möglich gewesen ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Wir haben im vorigen Jahr nicht beabsichtigt — ich kenne den Presseartikel nicht —, das im Laufe des Sommers zu präsentieren, sondern wir haben bereits im vorigen Jahr Untersuchungen angestellt und Überprüfungen gemacht, ob ein solches Gesetz sinnvoll und zweckmäßig ist. Wir hatten diesbezüglich, glaube ich, drei oder vier intensive Besprechungen mit den zuständigen Gremien der Bundeshandelskammer geführt, inwieweit man hier eine rechtliche Normierung vorsehen soll oder nicht. Das Ergeb-

nis war, daß man sich damals geeinigt hatte, nicht ein neues Gesetz zu schaffen, sondern mit den vorhandenen Verordnungsermächtigungen das Auslangen zu finden, um Mißbräuche einzudämmen. Nun hat sich aber herausgestellt, daß das nicht ausreicht, und daher wollen wir dieses Gesetz doch dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorlegen.

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

775/M

Durch welche Maßnahmen sollen in dem in Arbeit befindlichen Pyrotechnikgesetz Unglücksfälle durch Handhabung von Knallkörpern und Raketen verhindert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich darf zuerst sagen, Herr Abgeordneter: Ich glaube, daß sich kaum alle Unglücksfälle, wie Sie sie in Ihrer Anfrage anführen, durch irgendwelche gesetzliche Maßnahmen verhindern lassen. Wir wollen lediglich versuchen, die Mißbräuche und die Belästigung der Bevölkerung einzudämmen. Das ist der Sinn und Zweck dieses Pyrotechnikgesetzes, das vorgelegt werden soll, wobei von uns als Grundsätze vorgeesehen sind:

Erstens die Bindung der Veranstaltung von Feuerwerken an eine behördliche Erlaubnis. Es soll die Erlaubnis insbesondere nur an verlässliche und fachlich qualifizierte Personen erteilt werden. Es handelt sich dabei um die Großfeuerwerke.

Zweitens eine weitgehende Beschränkung — eventuell auch ein Verbot — des Verkaufes von Feuerwerkskörpern und Knallkörpern, die je nach dem Inhalt des Pyroanteiles dann in mehrere Klassen eingeteilt werden. Es wird zu entscheiden sein, ob zum Beispiel diese kleinen Knallfrösche und ähnliches auch verboten sein sollen, wobei ich allerdings jetzt schon zu bedenken gebe, daß zehn kleine Knallfrösche zusammengebunden ebenfalls wieder einen größeren Knallkörper ergeben. Das ist eine Problematik, die im Gesetz zu klären versucht wird.

Drittens ein generelles Verbot der Herstellung besonders gefährlicher Feuerwerkskörper und auch des Verkaufes derselben, insbesondere dieser sogenannten Kanonenschläge, das heißt Pyrotechnikartikel etwa in der Größenordnung von mehr als 50 Gramm Knallinhalt oder des jeweiligen chemischen Inhalts.

Dann allerdings eine Sonderregelung für das Böllerschießen, Hagelabwehrraketen, Artikel für die Starenbekämpfung und sonstige technische Dinge. Alles das würde auch dar-

Bundesminister Rösch

unter fallen. Diesbezüglich müßte aber eine Sonderregelung gefunden werden, denn da gibt es gewisse Interessen seitens der Landwirtschaft und des Brauchtums, wenn ich so sagen darf. Man wird aber versuchen, das auch einer Regelung zuzuführen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Herr Bundesminister! Ich bin Ihnen für diese Ausführungen sehr dankbar, möchte aber, bevor ich mir die erste Zusatzfrage zu stellen erlaube, folgendes ganz kurz bemerken:

Einer meiner Parteifreunde, der Herr Bezirksvorsteher für den ersten Bezirk, hat in der Vergangenheit wiederholt bei den zuständigen Stellen seine Bedenken im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Feuerwerkskörpern, vor allem in der Silvesternacht, angemeldet. Aber er steht hier nicht allein. Auch der Ihrer Partei zugehörige Herr Bürgermeister der Bundeshauptstadt hat am 13. Jänner, wie ich der „Rathauskorrespondenz“ entnehme und die zu zitieren ich mir erlaube, folgende Äußerung von sich gegeben:

Sie, Herr Bundesminister, seien vom Herrn Bürgermeister in einem Brief ersucht worden, die Feuerwerkskörper generell aus Wien zu verbannen. — Wie das möglich ist, weiß ich nicht. Sie selbst haben auf die unerhörten Schwierigkeiten aufmerksam gemacht. Ich teile diese Ihre Meinung, daß man hier mit einem Verbot sehr schwer etwas werde anfangen können.

„Nach der Vorstellung Slaviks“ — so heißt es hier — „sollte das gesamte verbaute Stadtgebiet Wiens zur Verbotszone für die Verwendung von Knall- und Feuerwerkskörpern erklärt werden. Die Möglichkeit dazu gebe das sogenannte Pyrotechnikgesetz, an dessen Entwurf im Innenministerium seit einiger Zeit gearbeitet werde.“

Sind in diesem Entwurf, der ja in Bearbeitung steht, Bestimmungen vorgesehen, die eine solche Maßnahme möglich machen, Herr Bundesminister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich darf zunächst folgendes festhalten: Der von Ihnen genannte Bezirksvorsteher für den ersten Bezirk war schon voriges Jahr bei einer Reihe dieser Besprechungen anwesend. Ich glaube, es war auch in seinem Sinne — zumindest in der letzten Phase —, daß der Versuch mit dieser Verordnung, die wir erlassen haben, gemacht wurde.

Ich darf daran erinnern, daß der Herr Bezirksvorsteher in einem ORF-Interview noch in der Silvesternacht erklärt hat, daß diese Verordnung diesen Zweck zum Teil erfüllt hat — allerdings nur zu einem Teil —, daß man aber weitere Maßnahmen noch werde überlegen müssen. Er selbst meinte damals, daß es doch schon zu einer immerhin beachtlichen Einschränkung dieser Knallereien gekommen sei, aber das sei noch nicht ausreichend.

In dem Pyrotechnikgesetz beabsichtigen wir schon, für verbaute Gebiete strengere Maßnahmen vorzusehen als für das nichtverbaute und freie Gelände, weil ja ein Böllerschießen anlässlich einer Hochzeit irgendwo auf dem Land oder auch das Raketenabschießen während der Silvesternacht auf einer Alm etwas anderes ist, als wenn das in Wien durchgeführt wird.

Es wird das Hohe Haus dann Gelegenheit haben, selbst zu beurteilen, ob diese von uns vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen, ob sie zu scharf sind oder ob man sie noch verschärfen soll.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich möchte meine zweite Zusatzfrage in die Form eines Ersuchens kleiden. Ich weiß, daß das vielleicht weniger eine Frage der Vollziehung auf gesetzlichem Gebiet ist als vielmehr auch eine Frage der Erziehung der jungen Leute, die man auf die Gefährlichkeit des Hantierens, und zwar des unbefugten Hantierens, mit Sprengkörpern wird aufmerksam zu machen haben. Dazu ist die ältere Generation da, und dazu sind vor allem auch jene Institutionen im Staat verpflichtet, die sich in erster Linie mit den Erziehungsproblemen beschäftigen, wenn man vom Elternhaus jetzt absieht.

Herr Bundesminister! Wären Sie bereit, betreffend die Probleme, die ich mir erlaubt habe, jetzt kurz anzureißen, vielleicht in einem Gespräch mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht Wege zu suchen, die als Ergänzung der von Ihnen vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen dazu führen könnten, daß man die Jugend über die Schulen informiert, und zwar nicht nur betreffend die Lärmbelästigung weitester Kreise der Bevölkerung. Es sind ja, wie man hört, vor allem jüngere Leute, die sich in der Silvesternacht — aber nicht nur in dieser Nacht — in Lärmorgien, möchte ich fast sagen, ergehen und die übrige Bevölkerung, und zwar die überwiegende Mehrzahl der Menschen, stören, ohne daß sich diese jungen Menschen der Gefahr bewußt sind, in die sie sich selbst begeben. Ich denke zum Beispiel

5742

Nationalrat XIII. GP — 62. Sitzung — 24. Jänner 1973

Dr. Bauer

an diesen betrüblichen Vorfall, ich glaube, in Mauer, wo junge Leute gebastelt haben und einer von ihnen das Leben verloren hat.

Ich glaube, man kann diese Dinge weniger auf gesetzlichem Wege mit Geboten oder Verboten erreichen, sondern man könnte hier durch eine Änderung der inneren Einstellung der jungen Leute vielleicht ein gewisses Beschränken dieser Knallerei erzielen.

Abschließend erlaube ich mir die Frage an Sie, Herr Bundesminister: Wären Sie bereit, mit dem Herrn Bundesminister Sinowatz ein solches Gespräch zu führen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Rösch:** Ich glaube, ein solches Gespräch ist sicherlich wertvoll. Andererseits ist zu bemerken: Wenn wir in gesetzlichen Normen festlegen, daß schon die Produktion möglichst unterbunden wird und daß der Verkauf — wie es bereits in anderen Ländern geschieht — an ein bestimmtes Lebensalter gebunden ist, dann würde man den Personenkreis, den Sie meinen, damit im wesentlichen erfaßt haben.

Ich darf mir nur erlauben, dazu zu sagen: Um den Personenkreis handelt es sich aber nicht. Der Personenkreis, der den meisten Unfug macht, ist schon weit dem Schulalter entwachsen und hat ein Lebensalter, in dem er eigentlich schon selbst müßte entscheiden können, was er tut. Als Beispiel diese jungen Leute in Mauer. Nur — wie Sie selbst sagten — kann man einem solchen Mißbrauch überhaupt nicht mit einem Gesetz steuern. Wir haben in Österreich ein Verbot des Bombenherstellens. Wenn jemand selbst Bomben bastelt und dadurch in die Luft fliegt, so kann man nur nachher den Mißbrauch unter Strafe stellen.

Ich kann mit dem Herrn Bundesminister für Unterricht über diese Frage sprechen. Aber der Mißbrauch bei diesem Personenkreis ist wesentlich geringer als bei dem Personenkreis, der schon längst dem Schulalter entwachsen ist, aber auch noch sozusagen zur jungen Generation gezählt wird.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

760/M

Warum wurde für Versuchsklassen in Oberösterreich die Verwendung des „Westermann“-Lesebuches, 1. Teil, dessen pädagogische Eignung von Fachleuten in Abrede gestellt wird, vorgeesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst **Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Sie beziehen sich offensichtlich auf ein Lesebuch, das eigentlich ein Leselehrgang ist und von einem führenden, renommierten deutschen Verlag, dem Westermann-Verlag, im Vorjahr herausgebracht wurde.

Dieses Buch wurde deswegen in einigen Versuchsklassen in Oberösterreich zur Erprobung — ich betone: zur Erprobung! — eingeführt, weil es sich nach Ansicht der Experten für die Diagnose und die Behandlung von Lernschwierigkeiten im Leseprozeß besonders eignet. Nun entspricht das auch den Intentionen der Schulversuche im Grundschulbereich, mit der Zielsetzung, die Zahl der „Schulversager“ auf diesem Gebiet herabzusetzen.

Es gibt in Österreich an sich keinen vergleichbaren Leselehrgang.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte fragen, ob Sie der Meinung sind, daß es für die beabsichtigte Schulreform — und der Vorbereitung dieser Schulreform dienen ja die Versuchsklassen — wertvoll und für die Erziehung unserer Kinder sinnvoll ist, wenn in dem von Ihnen genannten Schullesebuch etwa folgende, mir nicht sehr sinnreich erscheinende Leseproben zu finden sind — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Ein Hund mit einer Hose.

Ein Hemd in einer Dose.

Ein Tiger auf dem Dach.

Hat Husten und macht Krach.

Ein Dromedar im Hof.

Und Vati, du bist doof.“

Herr Bundesminister! Ich weiß nicht, ob solche Lesestoffe für die Erziehung unserer Kinder in der ersten Volksschulklasse wirklich sehr wertvoll und sinnvoll sind. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Dr. Schmidt! Ich weiß nicht, ob Sie sich die Mühe genommen haben, sich dieses Buch — diese Fibel, diesen Leselehrgang — überhaupt durchzusehen, oder ob Sie sich nur aus einer Zeitungsmeldung diesen Teil herausgenommen und dadurch ein völlig verzerrtes Bild von der Absicht und von dem Gesamthalt dieses Leselehrganges bekommen haben. (Unruhe bei der ÖVP.)

Bundesminister Dr. Sinowatz

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal sagen, daß es sich bei diesem Buch um einen Leselehrgang handelt, der von einem international anerkannten Fachmann für Fragen des Elementarunterrichts und insbesondere des Leseunterrichts, Herrn Dr. Franz Biglmaier, herausgegeben wurde.

Ich bitte, sich dieses Buch wirklich anzusehen. Bei dem oben genannten Text handelt es sich um eine Fahrt der Familie während des Faschings. Bei dieser Gelegenheit sagen die Kinder: Es ist Fasching! Wir fahren schon sehr lange. Wir wollen heute dichten. Wir wollen sehr lustig dichten, und es soll keinen Sinn haben, was wir hier dichten.

Herr Abgeordneter! Unterziehen Sie sich bitte der Mühe, auch die ernste Seite dieses Buches zu beachten.

Ich kann Ihnen mitteilen, daß alle wesentlichen Experten auf diesem Gebiet, und zwar ganz gleich, welcher Richtung sie angehören, feststellen, daß es sich an sich um ein gutes Buch handelt. Dies stellte sowohl der Leiter der Abteilung I des Zentrums für Schulversuche fest als auch jener Professor, der der Betreuer dieser besonderen Schulversuche ist, ein Professor an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz.

Ich möchte dazu noch bemerken: Es handelt sich weiters um eine Erprobung eines solchen Leselehrganges, weil wir in Österreich nichts Entsprechendes haben. Würde ein solcher Leselehrgang — wir hoffen, daß es bald geschehen wird — in Österreich hergestellt werden, dann würden sicherlich Ausdrücke, die bei uns nicht gebräuchlich sind, nicht verwendet werden. Ich bin auch nicht sehr glücklich darüber, daß dieses Wort aufscheint. Es handelt sich aber lediglich um eine Erprobung in zwei Versuchsklassen.

Ich bitte daher, von einer Verallgemeinerung in der Beurteilung dieses Leselehrganges Abstand zu nehmen.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben jetzt sehr wortreich Verteidigungsworte für dieses Lesebuch gefunden, haben aber selbst zugeben müssen, daß gewisse Ausdrücke vorkommen. Ich weiß nicht, welcher Erprobung Ausdrücke wie „Und Vati, du bist doof“ zu dienen haben.

Ich glaube und hoffe doch, daß der österreichische Schulbuchmarkt vielleicht nicht ähnliche, aber doch Erzeugnisse zu bieten hat, die der Mentalität unserer Kinder, unserer Schuljugend besser entsprechen. Ich glaube

nicht, daß es notwendig ist, solche nicht sehr sinnvolle Lesebuchtexte aus dem Ausland zu beziehen.

Ich möchte Sie daher ganz konkret fragen, ob Sie die Überprüfung dieses Lesestoffes und gegebenenfalls die Zurückziehung dieses Lesebuchs veranlassen werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, daß es sich bei dem Buch um eine Erprobung eines solchen Leselehrganges handelt. Wenn uns das jene Erfolge bringt, die wir uns erhoffen, dann ist es selbstverständlich, daß in Österreich selbst solche Leselehrgänge hergestellt werden. Dann werden wir natürlich diese in Österreich hergestellten Leselehrgänge verwenden. Es handelt sich dabei nicht — und kann es sich nicht handeln — um ein approbiertes Lehrbuch, sondern nur um die Erprobung eines wirklich an sich guten und bedeutsamen Leselehrganges in zwei Versuchsklassen.

Ich möchte abschließend sagen: Ich glaube, daß man unter Umständen zwei oder drei Worte eines solchen Leselehrganges in zwei Versuchsklassen hinnehmen kann, wenn man dann für die Zukunft etwas hat, was für die gesamte Weiterentwicklung dieses Teiles des Unterrichts für alle Grundschulklassen in Österreich bedeutsam werden kann. Das ist das Ziel, das wir uns gesetzt haben.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Egg (SPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

776/M

Sind Vorarbeiten mit dem Ziel im Gange, eine gesetzliche Regelung des Fernunterrichtes zu veranlassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Vorweg möchte ich sagen, daß das Fernschulwesen tatsächlich eine immer größere Bedeutung erlangt. Wir schätzen, daß zurzeit 40.000 Österreicher an dieser Form des Unterrichts teilnehmen.

Die verfassungstheoretischen Vorarbeiten für die Erstellung eines Fernschulgesetzes waren aber überaus schwierig. Sie konnten aber gemeinsam mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes abgeschlossen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! In den letzten Monaten häufen sich immer mehr die Beschwerden darüber, daß im Bereiche des

Egg

Fernunterrichts Mißbräuche und Übervorteilungen der betreffenden Österreicher ein fast nicht mehr zu ertragendes Ausmaß annehmen. Diese Tatsache veranlaßt mich vorerst, Sie, Herr Bundesminister, zu fragen, ob nun die Schwierigkeiten verfassungsmäßiger Natur so weit ausgeräumt sind, daß in zügiger Form mit den Ländern die Verhandlungen durchgeführt werden können, beziehungsweise zu fragen, welche konkreten Schwierigkeiten noch vorhanden sind, die es nicht möglich machen, in kürzester Zeit ein entsprechendes Rahmengesetz zu schaffen beziehungsweise dem Parlament zuzuleiten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Eben diese Mißstände, die Sie angeführt haben, waren ja der Grund dafür, daß wir im Oktober des Vorjahres eine Enquete über das Fernschulwesen abgeführt haben. Sie waren letzten Endes dafür ausschlaggebend, daß die Vorarbeiten für ein neues Gesetz durchgeführt worden sind. Wir sind jetzt eben dabei, die notwendigen Gespräche mit den Ländern zu führen — weil es sich dabei ja um eine paktierte Gesetzgebungsmaterie handelt —, um dann diesen Entwurf endgültig fertigstellen zu können.

Was nun den wesentlichsten Inhalt betrifft, geht es — ganz kurz — darum, eine Überwachung der Qualität im Hinblick auf den Lehrinhalt, die Lehrziele, die Lehrmethoden im Fernschulunterricht, eine Regelung der Vertragsbedingungen — das ist sehr wichtig im Hinblick auf die Kritik in der Öffentlichkeit — zu erreichen. Es geht darum, eine angemessene Kündigungsfrist einzubauen und ein Verbot für eine Vertreterwerbung auszusprechen. Es geht weiters darum, mehr Möglichkeiten zu schaffen, damit im Rahmen des Fernschulunterrichts staatlich anerkannte Prüfungen abgelegt werden können.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Egg:** Herr Bundesminister! Im Hinblick darauf, daß die Ausarbeitung dieses Rahmengesetzes doch noch einige Zeit benötigen wird, frage ich Sie: Werden Sie alle Möglichkeiten wahrnehmen — sofern Sie über solche verfügen —, um in der nächsten Zeit auch darauf Einfluß zu nehmen, daß zumindest die schlimmsten Übergriffe auf dem Gebiet auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Das ist selbstverständlich. Meine Möglichkeiten beschränken sich natürlich in

erster Linie auf die Aufklärung hinsichtlich einer unseriösen Werbung im Bereich des Fernschulwesens. Und das geschieht.

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter **Ofenböck (ÖVP)** an den Herrn Bundesminister.

778/M

Aus welchen Gründen wird gegenwärtig eine Reduzierung der Stundenanzahl für Leibeserziehung im Lehrplan der Höheren Technischen Lehranstalten vorbereitet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Seit Jahren wird — wie ich meine: zu Recht — gefordert, eine Reduzierung der Wochenstunden im berufsbildenden Schulwesen zu erreichen. Es wird in diesem Bereich heute wöchentlich in 44 bis 46 Stunden unterrichtet. Das ist zweifellos zuviel.

Seit einiger Zeit sind Arbeitsgruppen damit beschäftigt, eine Lehrplanrevision durchzuführen. Es liegen mehrere Entwürfe für die verschiedenen Fachrichtungen vor. Demnach sollen etwa von den 224 jetzt bei der Fachrichtung Maschinenbau vorgesehenen Wochenstunden 24 reduziert werden, also etwa 11 Prozent. Das soll aber nicht linear geschehen, sondern es wird Rücksicht genommen auf die Notwendigkeiten der Hochschulberechtigung, auf gewerberechtliche Notwendigkeiten und auch, was die Leibesübungen betrifft, auf die Erfordernisse der Gesundheit der Schüler.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Ofenböck:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt geworden, daß es in den Höheren Technischen Bundeslehranstalten, und zwar in den Jahrgängen, um die es hier geht, jetzt nur mehr zwei Wochenstunden Leibeserziehung gab. Von diesen zwei Leibeserziehungsstunden soll die Hälfte weggenommen werden, sodaß es nur mehr eine Stunde Leibeserziehung in der ganzen Woche gibt.

Herr Bundesminister! Mir ist klar, daß Schüler, die 44, 46 — oft höre ich sogar: 48 — Stunden pro Woche sitzend zubringen müssen — die geistige Erziehung ist eben eine sitzende Erziehung —, mit einer Wochenstunde zweifellos nicht mehr das Auslangen finden.

Meine Frage in bezug auf die von Ihnen eingesetzte Kommission, bessere Schulmöbel herzustellen: Ist es an sich notwendig, bessere Schulmöbel zu machen, wenn man die andere Möglichkeit, nämlich mehr Turnstunden leisten zu lassen, nicht wahrnimmt? Denn die sitzende Beschäftigung ist das, was im Vordergrund steht. Warum kürzt man nicht die sitzende Beschäftigung und läßt die Schüler

Ofenböck

während der Schulzeit jene Ausgleichsbewegungen machen, die einfach notwendig sind?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Ofenböck! Es hat nach Ihren Ausführungen den Anschein, als ob nur die Leibesübungsstunden gekürzt werden würden. Das ist aber der kleinste Bereich der Kürzungen. Wir haben natürlich in den Arbeitsgruppen darauf Rücksicht genommen, soweit dies möglich war.

Aber abgesehen davon, daß alle Bereiche davon überzeugt sind, daß in ihrem Bereich nichts gekürzt werden könne, und wenn gekürzt wird, dann nur im Bereich der anderen, muß auch, Herr Abgeordneter, dazu gesagt werden, daß die Arbeitsgruppen einen mir sehr sinnvoll erscheinenden Vorschlag machen: Es sollen zwei Wochenstunden Sport für den vierten und fünften Jahrgang angeboten werden — denn die verlieren ja die eine Stunde —, sodaß dann für jene, die daran teilnehmen — es handelt sich hier faktisch um Neigungsgruppen —, um eine Stunde mehr Turnunterricht wäre bei einer auf 40 Stunden verkürzten Stundenanzahl.

Sie haben ja völlig recht, und ich teile Ihre Auffassung; Sie wissen es. Ich glaube, daß diese Regelung an sich sehr gut ist und die Möglichkeit gibt, daß im Grunde genommen sogar bei weniger Wochenstunden eine Stunde mehr Sport betrieben werden kann.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet. Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Fragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Prader sein Verlangen, den in der Sitzung des Nationalrates vom 30. Mai 1972 eingebrachten Initiativantrag 41/A betreffend Abänderung von Bestimmungen über Volksbegehren in erste Lesung zu nehmen, zurückgezogen hat.

Ich weise daher den Antrag 41/A dem Verfassungsausschuß zu.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Herta Winkler:

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Ich beehre mich die Mitteilung zu machen, daß der Herr Bundespräsident mit Entschliebung vom 18. Jänner 1973, Zl. 520-73, über meinen Vorschlag gemäß Artikel 70 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 78 Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Wirklichen Amtsrat Karl Lausecker zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannt und ihn mir zur Unterstützung in der Geschäftsführung und zur parlamentarischen Vertretung beigegeben hat.

Kreisky“

Präsident: Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Koren zum Wort gemeldet. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Koren (ÖVP):** Herr Präsident! Ich stelle den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, über die soeben verlesene Mitteilung betreffend die Ernennung des Staatssekretärs Lausecker am Beginn der nächsten Sitzung eine **D e b a t t e** abzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Koren gehört. Ich lasse darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer um die Fortsetzung der Verlesung.

Schriftführerin Herta Winkler: Schreiben des Bundeskanzleramtes.

„An das Präsidium des Nationalrates.

Auf Grund des Beschlusses der Bundesregierung vom 23. Jänner 1973 wird die mit ho. Note vom 21. November 1972, GZ 85.660-2 b/72, überreichte Vorlage: Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (561 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP), gemäß § 17 Abs. 4 des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 178/1961 betreffend die Geschäftsordnung des Nationalrates zurückgezogen.

23. Jänner 1973

Für den Bundeskanzler: Weiss“

Präsident: Dient zur Kenntnis. Die Mitteilung über die Zurückziehung wird auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich bitte um weitere Verlesung.

Schriftführerin Herta Winkler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakterio-

Schriftführer

logischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (566 der Beilagen);

Zusatzabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zum Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 betreffend das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen (598 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz geändert wird (600 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (601 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Darlehen und sonstige Kredite der Flughafen Wien Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (602 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über den Zivildienst erlassen werden (Zivildienstgesetz) (603 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Unterstützungsbeiträge für Probelehrer (604 der Beilagen);

Bundesgesetz über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern (605 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend Förderungen aus Bundesmitteln (Bundesförderungsgesetz) (606 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln (607 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Bundesrechenamt (Bundesrechenamtsgesetz) (608 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Führung des Bundeshaushaltes (Bundeshaushaltsgesetz) (609 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (619 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Durchführung der Zollbestimmungen der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA-Durchführungsgesetz 1973) (632 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung der Arlberg Schnellstraße in der Teilstrecke St. Anton am Arlberg bis Langen am Arlberg (Arlberg Schnellstraße Finanzierungsgesetz) (633 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Tauernautobahn-Finanzierungsgesetz geändert wird (634 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Zusammenfassung der Unternehmungen der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie (635 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1967 geändert wird (Waffengesetz-Novelle 1973) (636 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Schieß- und Sprengmittelgesetz geändert wird (Schieß- und Sprengmittelgesetz-Novelle 1973) (637 der Beilagen);

Präsident: Danke. Ich werde die vom Schriftführer soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Volksbegehrengesetz geändert wird (599 der Beilagen), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht der Bundesregierung gemäß § 22 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend den Jahresbericht und Jahresabschluß 1971/72 des ERP-Fonds (III-68 der Beilagen) und

Fünfundzwanzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gem. § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz) betreffend das vierte Kalendervierteljahr 1972 (III-74 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über den Beginn der österreichischen Mitarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (III-72 der Beilagen)

dem Außenpolitischen Ausschuß und

Bericht des Bundesministers für Justiz über bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhafte (11. Berichtsperiode) (III-73 der Beilagen)

dem Justizausschuß.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute um 12 Uhr 30 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Debatte über die Mitteilung des Herrn Bundeskanzlers betreffend die Ernennung des Herrn Karl Lausacker zum Staatssekretär

2. Bericht des Rechnungshofausschusses über den vom Rechnungshof vorgelegten Bundesrechnungsabschluß (III-62 der Beilagen) für das Jahr 1971 (622 der Beilagen)

3. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Protokoll über den Rück-

Präsident

tritt Dänemarks vom Übereinkommen zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (614 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (558 der Beilagen): Abänderung des Artikels 32 Absatz 5 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation (615 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (559 der Beilagen): Abänderung des Artikels 6 Absatz 4 des Übereinkommens zur Schaffung einer Assoziierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland (616 der Beilagen)

6. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-39 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (Stand: Ende April 1972) (617 der Beilagen)

7. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-56 der Beilagen) über den Stand der Integrationsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften (Integrationsbericht; Stand Mitte Juli 1972) (618 der Beilagen)

8. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (436 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches (610 der Beilagen)

9. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die gemeinsame Staatsgrenze (611 der Beilagen)

10. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (459 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz über nasse Grenzen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland und über die österreichische Delegation in der ständigen gemischten Grenzkommission (612 der Beilagen)

11. Bericht des Verfassungsausschusses über den Bericht des Bundesministers für Inneres

(III-57 der Beilagen) über die Tätigkeit des Österreichischen UN-Polizeikontingentes auf Cypern für das Jahr 1971 (613 der Beilagen)

12. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (456 der Beilagen): Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien (625 der Beilagen)

13. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Dreiundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-55 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das zweite Kalendervierteljahr 1972 (627 der Beilagen)

14. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Vierundzwanzigsten Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-61 der Beilagen) gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972 (628 der Beilagen)

15. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Bericht des Bundesministers für Finanzen (III-63 der Beilagen) über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1972 (629 der Beilagen)

16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (565 der Beilagen): Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen“ (623 der Beilagen)

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (482 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kenia über die Errichtung eines Krankenhauses in Kenia (624 der Beilagen)

18. Erste Lesung des Antrages 49/A der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Errichtung und Finanzierung von Telephonanschlußgemeinschaften.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten